

# Zwischen Schutz, Autonomie und digitaler Nicht-Dominierung

PD Dr. Alexander Bagattini

Tagung: Insoweit erfahrene KI? – Wie lässt sich künstliche Intelligenz zur  
Gefährdungseinschätzung & Co nutzen?  
Hannover, 24.11.2025



# Agenda

- Warum ist KI im Kinderschutz ein Thema?
- Kinderrechte: Schutz vs. Autonomie & Privatsphäre
- Wie KI das Spannungsfeld verschiebt
- Drei Modelle des Umgangs mit Kindern
- Risiken und Grenzen von KI-Systemen
- Leitlinien für nicht-dominierenden KI-Einsatz
- Fazit und Diskussionsfragen

# Warum reden wir heute über KI im Kinderschutz?

- Generative KI verstärkt Risiken wie sexualisierte Gewalt, Mobbing und Extremismus. (Twenge 2017, Haidt 2024)
- Deepfakes und synthetische Inhalte erschweren die Unterscheidung von Realität und Fake.
- Gleichzeitig wächst die Hoffnung, KI könne Gefährdungseinschätzungen objektiver machen.
- Kinderschutz wird damit zu einem hochsensiblen Testfeld für KI.

# Kinderrechte: Schutz vs. Autonomie & Privatsphäre

- Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention: „Bestes Interesse des Kindes“ als Leitprinzip.
- Art. 12 & 16: Recht gehört zu werden und Recht auf Privatsphäre – auch digital.
- Spannung: Schutzpflichten vs. wachsende Autonomie und digitale Selbstbestimmung.
- Die UN-KRK bietet keine klare Entscheidungsregel bei Konflikten zwischen diesen Rechten. (Bagattini 2025)

# Digitale Herausforderungen für Kinderschutz und Autonomie

- Datenökonomie und Profiling: Kinder als datenintensive Zielgruppe.
- Algorithmische Empfehlungssysteme beeinflussen Aufmerksamkeit und Verhalten.
- Autonomieentwicklung wird durch persuasive Designs und Social Media erschwert.
- Machtasymmetrien zwischen Plattformen, Staat, Fachpraxis und Kindern.

# Drei Modelle des Umgangs mit Kindern

A) Protectionist Approach (Brighthouse): starke Betonung von Schutz und Fürsorge.

B) Anti-Protectionist Approach (Grill, Mathiesen): Betonung der Kinderstimme.

C) Republican Non-Domination (Pettit, weiterentwickelt): Eingriffe ja, aber nicht willkürlich.

Frage: Welches Modell hilft uns beim Einsatz von KI im Kinderschutz?

# Protectionist Approach (Brighouse 2003)

- Grundannahme: Kinder sind vulnerabel; Erwachsene tragen starke Schutzpflichten.
- Argumente: unvollständige Autonomie; entwicklungspsychologische Limitationen.
- Kritik: Infantilisierung; Übergehung von Kinderperspektiven; Machtasymmetrien.
- Implikation für KI: starke Orientierung an Schutzinstrumenten; Risiko digitaler Überkontrolle.

# Anti-Protectionist Approach (Grill 2020, Mathiesen 2013)

- Grundannahme: Kinderpräferenzen haben moralisch gleiches Gewicht wie Erwachsene. (Grill 2015)
- Argumente: normative Gleichheit; Anerkennung kindlicher Entscheidungsfähigkeit.
- Kritik: unterschätzt digitale Manipulationsrisiken; Gefahr der Überforderung.
- Implikation für KI: starke Ablehnung eingriffsintensiver Systeme; Risiko Naivität gegenüber Algorithmen.



# Republican Non-Domination (Pettit 1996)

- Grundannahme: Freiheit bedeutet Nicht-Dominierung, nicht bloße Nicht-Einmischung.
- Argumente: Eingriffe nur legitim wenn transparent, begründbar, anfechtbar.
- Kritik: Bedarf institutioneller Mechanismen; komplexe Operationalisierung.
- Implikation für KI: Nutzung erlaubt, aber nur nicht-dominierend; Kombination aus Schutz & Autonomie.

# Kinderinteressen nach Eekelaar 1986 & Godwin 2020

- Basic Interests: Sicherheit, Gesundheit, grundlegende Versorgung.
- Developmental Interests: Entwicklung hin zu autonomer Urteilsfähigkeit.
- Autonomy Interests: eigene Entscheidungen und Lebensentwürfe.
- KI darf diese Interessen nicht gegeneinander ausspielen.

# Risiken und Grenzen von KI-Systemen im Kinderschutz

- Epistemische Grenzen: fehlendes Verstehen komplexer Fallgeschichten.
- Bias & Diskriminierung: verzerrte Daten erzeugen verzerrte Bewertungen.
- Privatsphäreverlust: datenintensive Tools gefährden Entwicklungsräume. (Formosa/Sahebi 2024)
- Delegation moralischer Verantwortung: Gefahr der Entlastung von Fachkräften.
- Algorithmische Dominierung: schwer anfechtbare Risikoscores.

# Beispiel: Bias bei Risikobewertungen

- Trainingsdaten können Armuts-, Migrations- oder Milieubias enthalten.
- KI reproduziert strukturelle Ungleichheiten.
- Zahlen und Scores wirken autoritativ, auch wenn fehlerhaft.
- Professionelle müssen Bias aktiv hinterfragen.

# Privatsphäre als Entwicklungsraum

- Privatsphäre ist Voraussetzung für Autonomieentwicklung. (Nissenbaum 2011)
- Kinder brauchen digitale Räume zum Ausprobieren.
- Überwachung kann diese Räume zerstören.
- Frage: Wo verläuft die Grenze zwischen Schutz und Dominierung?

# Leitlinien für nicht-dominierenden KI-Einsatz

- KI als Assistenzsystem, nicht als Entscheidungsträgerin.
- Klare und dokumentierte Kriterien für Datennutzung.
- Beteiligung von Kindern und Familien, wo möglich.
- Alters- und kontextsensibles Design.
- Rechtliche und organisatorische Safeguards: Anfechtbarkeit und Audit.

# Praktische Empfehlungen

- KI nie isoliert nutzen – immer in Teams reflektieren.
- Professionelle Intuition bleibt zentral.
- KI-Outputs kritisch hinterfragen.
- Transparente Kommunikation gegenüber Eltern und Kindern.
- Organisational: Leitlinien und Fortbildungen zu KI etablieren.

# Fazit

- KI-Systeme bringen Chancen, aber neue Verantwortlichkeiten.
- Ziel: Ein dritter Weg zwischen Über- und Unterprotektion.
- Kinderrechte als Autonomie-Entwicklungsrechte verstehen.
- Technikgestaltung ist immer auch Machtgestaltung.



# Fragen zur Diskussion

- Wo sehen Sie die größten Risiken von Dominierung durch KI?
- Welche Formen der digitalen Einsicht sind notwendig – welche problematisch?
- Wie können Kinder an der Gestaltung von KI-Systemen beteiligt werden?
- Welche nächsten Schritte wären realistisch?

- Bagattini, A. "Leave Them Kids Alone? Gradual Autonomy and the Right to Privacy in Children's Online Lives." *Zeitschrift für Ethik und Moralphilosophie*, Vol. 8.2
- Brighthouse, Harry. "How Should Children Be Heard?" *Arizona Law Review* 45, no. 3 (2003): 691–711.
- Sahebi, Saeid, and Paul Formosa. "Social Media and Its Negative Impacts on Autonomy." *Philosophy & Technology* 35, no. 3 (2022): Article 70
- Grill, Kalle. "Respecting Children's Choices." *Ethics* 130, no. 3 (2020): 310–337.
- Grill, Kalle. "Respect for What? Choices, Actual Preferences, and True Preferences." *Social Theory and Practice* 41, no. 3 (2015): 421–446.
- Mathiesen, Kay. "The Internet, Children, and Privacy: The Case against Parental Monitoring." *Ethics and Information Technology* 15, no. 4 (2013): 263–274.

Godwin, Samantha. “Children’s Capacities and Paternalism.” *Journal of Applied Philosophy* 37, no. 4 (2020): 644–659.

Eekelaar, John. “The Emergence of Children’s Rights.” *Oxford Journal of Legal Studies* 6, no. 2 (1986): 161–182.

Nissenbaum, Helen. “A Contextual Approach to Privacy Online.” *Daedalus* 140, no. 4 (2011): 32–48.

Pettit, Philip. “Freedom as Antipower.” *Ethics* 106, no. 3 (1996): 576–604.

Zuboff, Shoshana. *The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*. New York: PublicAffairs, 2019.

United Nations General Assembly. *Convention on the Rights of the Child*. New York: United Nations, 1989.